

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt

Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808);
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** in der zur Zeit geltenden Fassung;
- **Gemeindeordnung NRW** in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄß § 2(1) UND 1(8) BAUGB

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 04.04.2016 eingeleitet worden.

Drensteinfurt, den.....

Im Auftrag des Rates der Stadt

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

.....
Schriftführer

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN GEMÄß §§ 3(1), 4(1) BAUGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: öffentliche Auslegung vom 18.04.2017 bis einschließlich 18.05.2017.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 13.04.2017 angeschrieben.

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3(2) BAUGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde per Aushang vom 23.06.2017 bis 03.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3(2) BauGB vom 03.07.2017 bis einschließlich 03.08.2017 öffentlich ausgelegt.

Drensteinfurt, den.....

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

.....
Schriftführer

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 (2) BAUGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB für den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 03.07.2017 bis einschließlich 03.08.2017 stattgefunden.

Drensteinfurt, den.....

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

.....
Schriftführer

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt wurde am 16.10.2017 nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen und die Begründung gebilligt.

Drensteinfurt, den.....

Im Auftrag des Rates der Stadt

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

.....
Schriftführer

GENEHMIGUNG DER 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄß § 6 BAUGB

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drensteinfurt wurde gemäß § 6 BauGB von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom genehmigt.

AZ.

Münster, den

Bezirksregierung Münster, Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄß § 6(5) BAUGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans von bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist am mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden.

Drensteinfurt, den.....

.....
Bürgermeister
Carsten Grawunder

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 2 Planen Bauen Umwelt
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt



Oktober 2017